

## Wichtige Vorgaben an die Örtlichkeit

Um eine termingerechte Montage zu gewährleisten und Bearbeitungsschäden zu vermeiden, sind folgende Punkte während der Planungsphase zu berücksichtigen bzw. an die örtliche Bauleitung weiterzuleiten.

### 1.0 Planungs- und Bauphase

1.1 Alle Wände im Treppenbereich müssen "Lasten aufnehmend" und biegesteif sein. Z.B. benötigen wir bei Trockenbauwänden mindestens eine 22mm dicke OSB-Platte.

### 1.2 Achtung:

Bei den Wand- und Deckenanschlüssen dürfen im Bereich der Treppe keine Installationen in bis zu 8 cm Tiefe untergebracht sein.

Unter der Treppe (Grundrissfläche zuzüglich 10 cm Randabstand) darf sich keine Fußbodenheizung befinden.

Am Montageort dürfen sich keine Kabel, Schächte oder Rohre befinden.

Falls dies nicht zu vermeiden ist, müssen die Verläufe bei Aufmaß und Montage gut sichtbar gekennzeichnet sein, da wir ansonsten keine Haftung für eventuelle Beschädigungen übernehmen können.

Dies gilt z.B. für die Lage der Fußbodenheizung oder andere elektrische Leitungen.

Für durch Unwissenheit verursachte Schäden übernehmen wir keine Kosten.

1.3 Heizkörper oder Lüftungsauslässe von Kaminen im Bereich der Treppe sind mit dem zuständigen Mitarbeiter zu klären.

### 2.0 Vorarbeiten zum Aufmaß

#### Das endgültige Aufmaß erfolgt nach Estrichlegung!

2.1 Sämtliche Wand und Deckenflächen sowie Deckenkanten müssen verputzt sein.

2.2 Die Estrichkanten sind bündig mit der Deckenkante auszuführen.

2.3 Die Bodenbeläge müssen in Material und Materialstärke bekannt sein.

2.4 Informieren Sie uns über die Lage von Installationsleitungen in den angrenzenden Bauteilen (siehe 1.2) (z.B. Strom, Wasser und Abwasser, Fußbodenheizung, Kaminanlagen...)

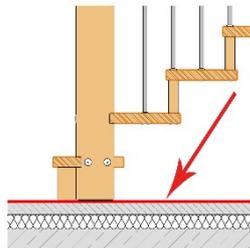
### 3.0 Wand- und Bodenbeläge

**Die Praxis zeigt, dass trotz größter Sorgfalt bei der Treppenmontage, die Endbehandlung der Wandbeläge erst nach dem Einbau der Treppe erfolgen darf. Sollten die Tapezier- und Malerarbeiten vor der Treppenmontage ausgeführt werden, übernehmen wir für entstandene Schäden keine Gewähr oder Kostenübernahme. Dies gilt insbesondere auch für die Rückseite von Wänden mit geringer Wandstärke.**

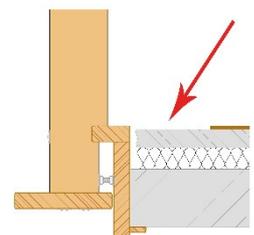
Sollten Sie Ihren Wandbelag nicht nach der Treppenmontage anbringen können, besteht die Möglichkeit, gegen eine gesonderte Vergütung, die Wandbohrungen bereits in einer separaten Vormontage auszuführen. Sprechen Sie uns an – Gerne geben wir Ihnen zu Ihrem Wandbelag eine entsprechende Empfehlung.

Der Bodenbelag kann in den Anschlussbereichen wie folgt fertig sein:

**Antritt**  
 Der Bodenbelag darf unter dem Pfosten fertig sein. Der Belag ist dann jedoch durch den Kunden zu schützen.



**Austritt**  
 Der Bodenbelag darf erst nach der Montage der Treppe an die Austrittsstufe angearbeitet werden. So können noch leichte Unebenheiten und kleine Toleranzen ausgeglichen werden.



### 4.0 Montage

4.1 Aufgrund der erhöhten Unfallgefahr wird während der Montage Ihrer Treppenanlage das gesamte Treppenhaus von uns gesperrt. Im gesamten Arbeitsbereich darf sich keine Fremdperson aufhalten, dies ist von der örtlichen Bauleitung allen Gewerken vor Ort mitzuteilen.

4.2 Bei der Montage der Treppe muss die Baustelle trocken und klimatisiert sein, d.h. der Estrich liegt mind. 4 Wochen und die Heizung ist je nach Wetterlage in Betrieb. (Aufheizprogramm der FBH ist abgeschlossen)

Bei hoher Luftfeuchtigkeit muss vor der geplanten Montage mit Hilfe von Bautrocknern die Luft entfeuchtet werden (nicht Bestandteil unserer Leistung), da ansonsten die Montage nicht stattfinden kann. Bei einem Montageabbruch entstehen **zusätzliche Kosten**. Diese trägt der Auftraggeber.

Bitte achten Sie generell darauf, dass die **relative Luftfeuchtigkeit** (bei einer Temperatur von ca. 15 – 20° C) im Bereich von 35 – 55% liegt, da ansonsten Schäden an Holzteilen entstehen können.

## Technische Details / Wissenswertes

**Unnerstall-Treppen** werden in unserer Produktion nach statischen Vorgaben der Fa. Treppenmeister GmbH = System Bucher hergestellt. Beschläge und Gummilager unterliegen der Kontrolle der Treppenmeister GmbH.

**Qualitätsanforderung an das Produkt:** Sie erhalten zugesicherte europäische Qualität und Sicherheit.

Die **Massivholzsortierung** ergibt sich aus der jahrzehntelangen Erfahrungen unserer Treppenproduktion in der Auswahl von Qualitätshölzern. Die Sortierungen entsprechen der DIN 68368 – „Laubschnittholz für Treppenbau-Gütebedingungen.“

- **Sortierung längsverleimt:** Massivholz-Stufen mit durchgehenden, „unterschiedlichen breiten, verleimten Hölzern. Gleichmäßige Sortierung mit natürlichen Farbnuancen auf der Oberseite. Auf der Unterseite sind je nach Holzart Farbunterschiede möglich (A/B Qualität).
- **Sortierung naturbunt / rustikal:** Holz mit einer lebhaften Sortierung. Farbunterschiede wie Rot- oder Braunkern und/oder kleine Äste geben dem Holz ein natürliches Aussehen.
- **Sortierung keilgezinkt / stabverleimt:** Massivholz-Platten aus längs - geteilten, im Versatz verleimten Riegeln. Die Stossfugen sind mit einer Keilzinkung verbunden.
- Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass **Leimfugen** mit der Zeit spürbar werden.
- **Oberfläche:** Versiegelt mit umweltfreundlichem **Hydrolack** (Wasserlack).
- Alternativ: Oberfläche Parkett-Hartöl:** Geölte Treppen müssen je nach Beanspruchung ca. 2-3 x jährlich (s. Pflegeanleitung) nachgeölt werden. Bei unzureichender Pflege kann eindringender Schmutz das Holz "vergrauen". Diese Fehlstellen müssen dann aufwendig wieder hergestellt werden.

Die **Pflege der Treppe** entnehmen Sie bitte der Pflegeanleitung, welche Sie bei der Montage Ihrer Treppe erhalten.

## Bauvoraussetzungen

Alle Wände im Treppenbereich müssen Lasten aufnehmend sein. Wir empfehlen eine Wandstärke von mind. 17,5 cm.

**Ihr Vorteil:** Von allen gängigen Baumaterialien für Wände, liegt für Sie ein Datenblatt bereit, welches von der Firma Treppenmeister geprüft und freigegeben wurde. Sollte es sich um ein neues Baumaterial handeln, teilen Sie uns einfach den Typ und den Hersteller mit, wir prüfen ob das Material für Ihre Treppenhauswände geeignet ist.

Der **Stufenschutz** besteht aus einem strapazierfähigem Graukarton mit Kantenschutz, welcher mit Folie eingewickelt wird. Der Schutz wird bis zur Abnahme vorgehalten. Die Abdeckung wird dem Auftraggeber bzw. Hauseigentümer überlassen und ist dann später auf der Baustelle durch diesen zu entfernen. Die Abdeckung soll jedoch nicht länger als 8 Wochen auf den Stufen liegen um Farbunterschiede zu nicht abgedeckten Bauteilen zu vermeiden, welche sich nur langsam wieder angleichen.

Bei **Demontearbeiten** von Treppen, Geländer oder sonstigen Bauelementen wird die Haftung für Beschädigung an angrenzende Bauteile ausgeschlossen. Erforderliche Bearbeiten im Demontebereich, insbesondere außerhalb des Gewerke Tischlerarbeiten, verstehen sich als besondere Leistung und müssen in der Leistungsbeschreibung aufgeführt sein.

**Schallschutz:** Treppenmeister-Treppen entsprechen bei der Verwendung der aktuellen Wand- Konstruktionen den Anforderungen an den Schallschutz nach DIN 4109 BBL 1.

## unsere Bautreppe: Sie hilft schon während des Rohbaues - noch vor dem Dach.

Mit unserer Bautreppe liefern wir Ihnen keine betonierten Tatsachen. Vielmehr haben Sie länger Zeit; um sich für die Treppe zu entscheiden, die wirklich zu Ihnen passt. Durch faire Leihgebühren, raschen Einbau, kurze Wegzeiten am Bau und hohe Sicherheit wird das Bauen noch rationeller. **Die Umwehrgung des oberen Treppenloches als Absturzsicherung wird, Aufgrund der vielen individuellen Treppenhäuser und Treppenlochmaße, generell durch den Auftraggeber geliefert.**

Wie Sie es von uns kennen, so sind auch unsere Bautreppen geprüft und zertifiziert.

Da wir unsere Bautreppe erst am Tag der Montage wieder abbauen kommen Sie:

**von Anfang an - sicher nach oben.**

